Formular zurücksetzen

An SenBJF
Verwaltungskraft Reisekosten/Schulaufsicht _____

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | BERLIN

Antrag auf Genehmigung einer Inlands-/Auslandsschülerfahrt sowie Übernahme der Dienstreisekosten (Anlage 3)

Schule: _____ **SchulNr.:** _____ **Datum:** _____

Name, Vorname: _____

Tarifbeschäftigte/r ☐ Beamtin/Beamter ☐

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

Schülerfahrt der Klasse/Gruppe: _____ **beantragt am:** _____

Ziel (Ort, ggf. Brandenburger Landkreis): _____ **Bundesland/Land:** _____

Beginn der Schülerfahrt: _____ **Ende der Schülerfahrt:** _____

Beförderungsmittel:

☐ Bus ☐ Bahn ☐ Flugzeug* Startflughafen _____ Zielflughafen _____

*Start- und Zielflughafen sind für die Berechnung der Klimaschutzabgabe anzugeben

☐ Privat-Pkw ☐ Mietwagen bitte die Anlage 3.1 ausfüllen, die Genehmigung erfolgt ausschließlich durch die Schulaufsicht

Ich nehme einen Freiplatz in Anspruch:	**Ich beantrage folgende voraussichtlich entstehende Kosten:**	
☐ Ja ☐ Nein	Beförderung (Flug bzw.Fahrt)	
	Übernachtungskosten	
	Verpflegung	
Wenn **Ja** für:	Nebenkosten	
☐ Beförderung ☐ Übernachtung	Abzüglich ggf. Erstattung von Dritten	
☐ Verpflegung ☐ Nebenkosten	**Gesamtkosten**	0,00 €

Ich erkläre, dass mir für die beantragte Dienstreise keine weiteren als die o. g. Kosten erstattet werden, dasss sie nicht im Zusammenhang mit einer Nebentätigkeit steht und sie nicht aus überwiegend persönlichen Gründen durchgeführt wird. Ich versichere zudem die Richtigkeit meiner Angaben.	Die beantragte Dienstreise im Rahmen einer Schülerfahrt wird durch die Schulleitung (ggf. Schulaufsicht, wenn die Schulleitung die Fahrt selbst durchführt oder begleitet) genehmigt: ☐ Ja ☐ Nein Kostenerstattung: ☐ keine* ☐ teilweise** ☐ voll * ein Freiplatz steht vollumfänglich zur Verfügung ** ein Freiplatz steht teilweise zur Verfügung
1. Datum, Unterschrift des Antragstellenden	**2. Datum, Genehmigung Schulleitung/Schulaufsicht**

Rechtsbehelfsbelehrung (nur für Beamte)

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, oder auf elektronischem Wege durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an die E-Mail post@senbjf.berlin.de einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist. Die Einlegung per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur ist nicht fristwahrend.